

## Synode

Sitzung, Mittwoch, 25. Mai 2016, 14.30 Uhr  
Kantonsratssaal, Luzern

## Protokoll der 105. Sitzung der Synode

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Ginette Bättig, Neuenkirch, als neues Mitglied der Synode aus dem Wahlkreis Sursee sowie Validierung der Wahl und Inpflichtnahme von Hans Küher, Luzern und Beat Blättler, Luzern, als neue Mitglieder der Synode aus dem Wahlkreis Stadt Luzern
5. Protokoll Nr. 104 vom 18. November 2015
6. Bericht und Antrag Nr. 279 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2015
7. Wahl eines Mitglieds des Synodalrates
8. Wahl von Delegierten
  - 8.1. Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Vorschlag PK: Ursula Stämmer-Horst)
  - 8.2. Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Vorschlag PK: Ursula Stämmer-Horst)
  - 8.3. Konkordatskonferenz (Vorschlag PK: Marie-Luise Blum)
  - 8.4. Vorstand Verein Ehe- und Lebensberatung elbe (Vorschlag PK: Rosemarie Manser)
9. Erfahrungsbericht Christine Hoffmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Theologischen Fakultät in Heidelberg: „Chancen ergreifen – Die konkrete Antwort der evangelischen Kirche Italiens auf die Migration“
10. Bericht aus dem Synodalrat
11. Bericht aus dem SEK
12. Fragestunde

### **Traktandum 1**

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Norbert Schmassmann begrüsst die Mitglieder der Synode, die Mitglieder des Synodalrates und die Vertreter auf der Tribüne in Luzern. Norbert Schmassmann teilt mit, dass der langjährige Hauswart, Hanspeter Hermann-Vogel, verstorben ist und bitte alle, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.
2. Vor dem offiziellen Teil der Synode wird die Hochschuleseelsorge vorgestellt. Norbert Schmassmann begrüsst die Vertreterin und die Vertreter der Hochschuleseelsorge. Es sind dies Pfrn. Sabine Boser, evang. -ref. Hochschuleseelsorge, P. Andreas Schalbetter, SJ, röm.-kath. Hochschuleseelsorge, Severin Schnurrenberger, Student und Simon Grimm, Student. Im Anschluss an die Präsentation dankt Norbert Schmassmann für die interessanten Ausführungen und überreicht im Namen der Synode und des Synodalrates ein kleines Geschenk.
3. Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 30. April 2016 publiziert. Norbert Schmassmann erklärt die 105. Sitzung der Synode als eröffnet.

### **Traktandum 2**

(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Isabel Racheter, Luzern, wird ab 01.06.2016 die Arbeit als Assistentin des Synodalrates aufnehmen. Sie tritt die Nachfolge von Iris Fehlmann an. Norbert Schmassmann wünscht Isabel Racheter bei ihrer neuen Tätigkeit alles Gute.
2. Die Synode wird sich an ihrer Sitzung vom 23.11.2016 mit dem Austrittsvertrag der Teilkirchgemeinden Meggen, Adligenswil, Udligenswil und Horw aus der Kirchgemeinde Luzern befassen. Im Zusammenhang damit hat sie auch über die Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen, Adligenswil, Udligenswil und Horw zu beschliessen. Gemäss § 8 der Kirchenverfassung erfolgt die Bildung von Kirchgemeinden durch kirchliche Satzung. Es braucht also zwei Lesungen, wobei zwischen den beiden Lesungen mindestens zwei Monate liegen müssen. Das Geschäft muss noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, damit die beiden Kirchgemeinden wie vorgesehen auf den 01.01.2017 geschaffen werden können. Das Büro der Synode hat beschlossen, für die 1. Lesung eine a.o. Synode durchzuführen. Diese findet am Samstag 17.09.2016, vormittags um 10.30 Uhr im Lukas Gemeindesaal statt.

### **Traktandum 3** (Appell)

Die Stimmenzählin und der Stimmenzähler führen nun den Appell durch:

Entschuldigt:

Beer Regula, Ebikon	Dinkelmann Gertrud, Kriens
Gübeli Thomas, Luzern	Knüsel Jolanda,
Rüegg Daniel, Emmenbrücke	Ruf Maurus
Schlup Daniel, Meggen	Schneider Werner
Schranz Elsbeth, Malters	Smolenicki Zlatko, Emmenbrücke
Steiner Caroline, Ebikon	Walther Ulrich, Sursee

Der Synodepräsident stellt fest, dass 55 Synodale anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

### **Traktandum 4**

(Inpflichtnahme von Ginette Bättig, Neuenkirch, als neues Mitglied der Synode aus dem Wahlkreis Sursee sowie Validierung der Wahl und Inpflichtnahme von Hans Küher, Luzern und Beat Blättler, Luzern, als neue Mitglieder der Synode aus dem Wahlkreis Stadt Luzern)

Ginette Bättig ist anstelle von Claudia Affentranger als Ersatzmitglied in die Synode nachgerückt. Hans Küher und Beat Blättler sind aufgrund eines Wahlvorschlages der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des seinerzeitigen Wahlvorschlages vom Synodalrat als neue Mitglieder der Synode für den Wahlkreis Stadt Luzern gewählt erklärt worden. Die Wahl wird von der Synode stillschweigend validiert.

Der Synodepräsident führt die Inpflichtnahme durch und bitte die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben. Die neuen Synodalen legen das Gelübde ab.

### **Traktandum 5**

(Protokoll Nr. 104 vom 18. November 2015)

Romeo Picononi dankt dem Synodepräsidenten für seine Antrittsrede an der letzten Synode.

Der Synodepräsident stellt fest, dass innert Frist keine Beanstandung des Protokolls eingereicht worden ist. Das Protokoll Nr. 104 vom 18.11.2015 gilt damit als genehmigt.

Auf der Traktandenliste ist als Traktandum 7 die Wahl eines neuen Mitglieds des Synodalrates aufgeführt. Leider ist die Suche der Präsidentenkonferenz bisher ergebnislos geblieben. Die Suche geht deshalb weiter. Es sind noch Anfragen pendent. Da kein Wahlvorschlag vorliegt, beantragt der Synodepräsident, das Geschäft abzutraktandieren. Die Synode stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Weitere Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

## **Traktandum 6**

(Bericht und Antrag Nr. 279 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2015)

### **Eintreten**

#### **Peter Laube, GPK:**

Die Rechnung des Jahres 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 191'226.00 Franken, obwohl ein Defizit von 123'385.00 Franken budgetiert war. Die Geschäftsprüfungs-kommission ist darüber erfreut, warnt aber davor, deswegen in Euphorie zu verfallen, auch wenn bereits die Vorjahre besser als budgetiert abgeschlossen werden konnten. In der Diskussion wurde einerseits darauf hingewiesen, dass der Gewinn ohne Auflösung des Betriebsfonds nur 81'000 Franken betrüge, und dass künftig kein Betriebsfonds mehr zur Verfügung steht. Allerdings wäre ohne diesen Posten bereits das Defizit im Budget um 110'000.00 Franken höher gewesen, hätte 223'000.00 Franken betragen. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung wurde dadurch also nicht beeinflusst.

Einfluss hatten dagegen mehrere Sondereffekte, die nicht alljährlich vorkommen. Die Unterbesetzung des Synodalrates etwa führte zu ausserordentlichen Einsparungen. Ab November wird das Präsidium wieder besetzt sein. Wegen der Vakanz im Departement Recht konnte die Umsetzung der Verfassung noch nicht in Angriff genommen werden. Die dafür budgetierten Kosten sind aufgeschoben, nicht aufgehoben. Auch bei Spitalpfarrämtern und Hochschuleelsorge ergaben Vakanzen Minderausgaben. Es gab jedoch auch nicht wiederkehrende Ausgaben, beispielsweise für die Volksabstimmung über die Verfassung.

Auch mit Berücksichtigung aller Sondereffekte ist festzuhalten: der Synodalrat hat kräftig gespart. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, auf die vorliegende Jahresrechnung einzutreten und danach dem Synodebeschluss zuzustimmen.

#### **Bendicht Schütz, Synodalrat:**

Wir sind in der erfreulichen Lage, dass wir kein Defizit ausweisen müssen. Wir können ganz klar sagen, wir haben positiv abgeschlossen. Der Steuerertrag basiert auf 0.023 Einheiten (vorher 0.021 Einheiten). Der Betriebsfonds wurde mit einer Entnahme von Fr. 110'000.00 aufgelöst.. Bei den Fraktionen wurde im Vorfeld diskutiert, wie der Überschuss von Fr. 191.226.43 gerechnet werden kann.

Der Überschuss ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Stellen teilweise vakant waren. Andererseits fielen auch die Steuereinnahmen besser aus als budgetiert. Wichtig ist, dass beim Budget 2016 immer mit Vollbesetzung der Stellen budgetiert wurde. Wie die Abschlüsse der Einwohnergemeinden zeigen, dürfte die Talsohle bei den Steuereingängen durchschritten sein. Da jeweils die effektiven Steuereingänge des Vorjahres massgebend sind, wirkt sich dies bei der Kantonalkirche mit Verzögerung aus. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass auch die Rechnung 2016 besser ausfallen wird als budgetiert.

Bendicht Schütz bedankt sich insbesondere bei Bernadette Fries für die korrekte und kompetente Buchführung.

**Christoph Hehli, Fraktion Stadt:**

Die Fraktion Stadt nimmt das Ergebnis der Rechnung mit Freude zur Kenntnis, hält aber fest, dass nachwievor Vorsicht und Zurückhaltung angebracht ist. Die Fraktion Stadt beantragt Ihnen, auf die vorliegende Jahresrechnung einzutreten und dem Synodebeschluss zuzustimmen.

**Ruth Burgherr, Fraktion Agglomeration:**

Die Fraktion Agglomeration begrüsst grundsätzlich das gute Rechnungsergebnis. Wir möchten aber zu bedenken geben, dass dies vor allem durch die Vakanz in der Seelsorge, im Synodalrat und im Sekretariat zu Stande kam. Wo Stellen nicht besetzt sind, werden auch nicht alle Aufgaben erfüllt. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir längerfristig unsere Finanzen im Gleichgewicht halten, indem wir Stellen nicht besetzen oder nicht alle einmal übertragenen Aufgaben erfüllen. Wir sollten uns Gedanken machen, welches die prioritären Aufgaben der Kantonalkirche sind und wo im Notfall gespart werden kann. Dies darf trotz des guten Rechnungsergebnisses nicht aufgeschoben werden, sondern die Zeit ist zu nützen. Die Fraktion Agglomeration stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Rosemarie Waldburger, Fraktion Land:**

Ein Ertragsüberschuss von über 190'000.00 Franken, da könnte man tatsächlich jubeln! Allerdings muss man die Sache etwas differenzierter angehen. Wenn man genau hinschaut, so sieht man, dass man fast CHF 20'000.00 stille Reserven auf Wertchriften aufgelöst hat. Noch viel gravierender ist die Tatsache, dass auch eine Auflösung des Betriebsfonds von CHF 110'000.00 in die Rechnung eingeflossen ist. Fasst man dies zusammen, so stellt man fest, dass der effektive Ertragsüberschuss nur rund 61'000.00 Franken beträgt. Dann sieht die Sache schon anders aus. Nun könnte man einwenden - immerhin, der Turnaround ist geschafft. Dem ist aber leider nicht so. Das gute Ergebnis ist nämlich nicht darauf zurückzuführen, dass man gezielt Sparmassnahmen ergriffen hat. In erster Linie konnte man geplante Stellen nicht besetzen, beispielsweise bei der Spital- und Hochschuleelsorge. Nimmt man nur diese beiden Posten zusammen, so resultieren daraus alleine Einsparungen von rund 117'000.00 Franken. Oder anders gesagt, hätte die Kantonalkirche ihre Leistungen wie geplant erbracht, müssten wir trotz erheblichen Mehreinnahmen heute über ein Defizit beraten. Mit anderen Worten: Das Ergebnis ist nicht nachhaltig. Auch die Landfraktion ist sich bewusst, dass Leistungen nicht zum Nulltarif zu erhalten sind und etwas kosten. Allerdings wünschen wir uns, dass die Kantonalkirche transparent aufzeigt, welche Aufgaben sie in Zukunft ausführen möchte und was diese im Detail kosten. Allfällige Doppelspurigkeiten sind zu beseitigen. Ist das der Fall, kann man mit uns auch über zusätzliche Mittel sprechen. Schon seit längerer Zeit steht auch die Frage im Raum, wie viel die ganze Übung Verfassungsrevision über die Jahre hinweg gekostet hat. Eine Antwort dazu haben wir noch nicht erhalten. Die Landfraktion stimmt Bericht und Antrag des Synodalrates betreffend Jahresrechnung 2015 einstimmig zu.

**Bernadette Fries, Synodalkassierin**

Das Projekt Verfassungsrevision hat direkte Kosten von ungefähr Fr. 200.000.00 verursacht. Es gibt aber noch viele Nebenkosten. Wir hatten zusätzliche Synoden, Mehrbeanspruchung des Sekretariates, mehr Portokosten, mehr Büromaterial, Mehrbelastung des Synodalrates.

Da kann man mit zusätzlichen Ausgaben von ca. Fr. 120.000.00 rechnen. Total Kosten somit Fr. 320.000.00. In diesen 320.000.00 Franken sind auch die Kosten für die Volksabstimmung enthalten. Die Kirchgemeinden haben daran einen Anteil von Fr. 50.000.00 bezahlt. Somit rechnen wir mit Kosten von ungefähr. Fr. 270.000.00 für die Kantonalkirche.

**Max Kläy, religiös-soziale Fraktion:**

Die religiös-soziale Fraktion hat die Rechnung intensiv studiert und besprochen. Wenn die Auflösung des Betriebsfonds nicht berücksichtigt wird, zeigt die Rechnung statt einem budgetierten Defizit von Fr. 233.000.00 einen Mehrertrag von 81.000.00. Die Differenz beträgt also Fr. 314.000.00. Der höhere Steuerertrag leistet dazu einen Beitrag von Fr. 65.000.00, die Auflösung der Aufwertungs-Reserven von Fr. 19.000.00, total Fr. 84.000.00. Die verbleibenden Fr. 230.000.00 Minderaufwand sind ungewollte Einsparungen, die wesentlich durch unbesetzte Stellen, rund Fr. 160.000.00, erzielt wurden. Sobald alle Stellen wieder besetzt sind, sind die Einsparungen weg. Auch wenn die Rechnung 2016 ebenfalls besser ausfällt als budgetiert, erwarten wir, dass im AFP 2017-2020 aufgezeigt wird, wie die Sonderaufgaben mit der Umsetzung der neuen Verfassung und der Umbau der kantonalkirchlichen Organisation finanziert werden sollen. Für die Neuorganisation der Kantonalkirche ist von Anfang an das Kriterium Personal- und Sachkosten massgeblich mit einzubeziehen. Wir sind damit einverstanden dass damit nicht vorweg ein Leistungs- und Aufgabenabbau geplant werden soll, sondern die Optimierung und interne Synergien zu suchen sind. Z.B. keine zu kleinen Pensen, da bei diesen durch die fixen Grundauslastungen wenig Spielraum für produktive Arbeit bleibt. Mit der konkreten Rechnung sind wir einverstanden und stimmen ihr zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Synode hat damit stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Rückkommen wird nicht beantragt.

**Beschluss**

Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2015 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

**Traktandum 7**

(Wahl eines Mitglieds des Synodalrates)

Wird abtraktandiert.

**Traktandum 8**

(Wahl von Delegierten)

Der Synodepräsident informiert: Die Wahl der Delegierten in die Abgeordnetenversammlung SEK, die KiKo und die Konkordatskonferenz wird nötig, weil David A. Weiss als Delegierter zurückgetreten ist. Es ist sinnvoll und entspricht der bisherigen Praxis, dass die Delegationen in die AV SEK und die KiKo durch das Synodalratsprä-

sidium wahrgenommen werden. Ursula Stämmer stellt sich für diese beiden Delegationen zur Verfügung.

In der Konkordatskonferenz geht es um die Aus- und Weiterbildung der Pfarrpersonen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Delegation durch eine Theologin oder einen Theologen wahrgenommen wird. Für die Delegation stellt sich Marie-Luise Blum zur Verfügung. Der Verein Ehe- und Lebensberatung elbe arbeitet mit verschiedenen Kantonen zusammen und hat mit ihnen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Vorstand hat sich daher viel mit politischen Fragen zu befassen. Es ist daher sinnvoll, wenn ein Synodalratsmitglied in den Vorstand delegiert wird. Rosemarie Manser stellt sich zur Verfügung.

Das Wort wird zu diesen Wahlvorschlägen nicht verlangt.

Der Synodepräsident gibt nach erfolgter Auszählung das Ergebnis der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel: 55	Eingegangene Stimmzettel: 55
Gültige Stimmzettel: 55	Leere Stimmzettel: 0
Ungültige Stimmzettel: 0	Absolutes Mehr: 28

Gewählt sind:

AV SEK	Ursula Stämmer: 55
Deutsch Schweizer Kirchenkonferenz	Ursula Stämmer: 55
Konkordatskonferenz	Marie-Luise Blum: 55
Ehe- und Lebensberatung elbe	Rosemarie Manser: 54

## Traktandum 9

(Erfahrungsbericht Christine Hoffmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Theologischen Fakultät in Heidelberg: „Chancen ergreifen – Die konkrete Antwort der evangelischen Kirche Italiens auf die Migration“)

"Christine Hoffmann, Heidelberg/Evangelischen Landeskirche in Baden, stellt der Synode in ihrem Erfahrungsbericht die Erstaufnahmeeinrichtung „Casa delle Culture“ der Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien (FCEI) vor, in welcher sie fünf Wochen Mitarbeiterin war. Dabei brachte sie die Ansätze dreier Kirchen(Unionen) miteinander ins Gespräch und versuchte, Impulse der FCEI auch für andere Kirchen fruchtbar zu machen.

Das „Haus der Kulturen“ beherbergt in Südsizilien bis zu 40 besonders schutzbedürftige Migrantinnen und Migranten, die über das Mittelmeer nach Europa geflohen sind. Es ist eine komplett privat finanzierte Struktur und verstehe Migration explizit als Chance, im Sinne eines Faktums in reziproker Wirkung; also im Sinne ihrer Handlungsperspektiven und derer der Migranten. Die Haltung, mit der die Mitarbeitenden und die Organisation der Struktur operieren, ist die der „Gäste“. Christine Hoffmann betont, dass der Grundsatz „sono i nostri ospiti“ die gesamte Arbeit im Haus prägt und leitet. Dabei näherte sie sich dem Begriff der Gäste etymologisch, indem sie herausarbeitet, dass Gäste besonderen Schutz und Respekt bedürfen, als vollwertiges Gegenüber angesehen werden, dem auch eine große Eigenverantwortlichkeit zugesprochen wird und man von Gästen gleichzeitig viel erwartet und auch erwarten

kann/muss. So gelten für sie in besonderem Masse klare Regeln und Absprachen, an die es sich zu halten gilt.

Das Haus der Kulturen versucht im Umgang mit den Bewohnern des Hauses diese Haltung zu leben, indem sie einerseits ihre Grenzen, Rechte und Pflichten klar vor Augen geführt bekommen, andererseits bemühen sich die Mitarbeitenden um ein friedliches, kooperatives, gewaltarmes Miteinander, was in gemeinschaftlichen Aktivitäten und Einbeziehung der Bewohner in den Hausalltag Ausdruck findet. Christine Hoffmann kann berichten, dass diese Art des Umgangs neben einer gesteigerten Lernbereitschaft, eine große Hilfsbereitschaft im Haus und besonders einen enormen Rückgang der Aggressionen nach sich zog. Ihrer Einschätzung nach ist dies auf den kleinen Regelkreis des Hauses und die Haltung der Einrichtung zurückzuführen. Anhand von drei Beispielen gibt sie abschließend einen kleinen Einblick in konkrete Schicksale."

### **Traktandum 10**

(Bericht aus dem Synodalrat)

#### **Marie-Luise Blum**

Die Visitation ist abgeschlossen. Der Synodalrat hat im Zeitraum vom Februar bis April 2016 18 Besuche in den KG und TKG gemacht. Die Abende verliefen ganz verschieden. Manchmal haben wir uns streng an den Fragebogen gehalten, der von vielen als "herausfordernd" eingestuft wurde. Manchmal haben wir uns aber auch ganz frei über die Perspektive der Kirche von morgen unterhalten.

Zwei Punkte möchte ich in aller Vorläufigkeit erwähnen:

- a. Personalfragen beschäftigen die Kirchenpflegen und Kirchenvorstände weit mehr, als man von ehrenamtlicher Arbeit erwarten darf.
- b. In diesem und in weiteren Punkten ist zu prüfen, ob man die Zusammenarbeit untereinander und mit der Kantonalkirche zur Entlastung aller vertiefen kann.

Wir sind stolz, Teil einer Kirche zu sein, in der so viele Menschen an so vielen Orten sich für den Geist Christi und damit für ein fruchtbares Miteinander einsetzen. Wir danken allen für die gute Zusammenarbeit!"

#### **Florian Fischer**

Abschluss Verfassungsrevision und nächste Schritte:

Die am 6. Dezember 2015 durch die Stimmberechtigten angenommene neue Kirchenverfassung wurde ab Januar dieses Jahres vom fachlich zuständigen Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) des Kantons geprüft. Der Rechtsdienst des BKD hat nach Abklärungen mit anderen Departementen der kantonalen Verwaltung festgestellt, dass die Bestimmungen der Verfassung mit dem Kantonsrecht übereinstimmen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende Juni seine Botschaft an den Kantonsrat verabschieden.

Im Herbst soll die Verfassung dann durch den Kantonsrat genehmigt werden. Die zuständige kantonsrätliche Kommission Erziehung, Bildung und Kultur tagt Ende August. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung im Kantonsrat auf keinerlei Wider-



stand stossen wird. Die Inkraftsetzung durch den Synodalrat auf 1. Januar 2017 wird also voraussichtlich weiterhin möglich sein.

Parallel dazu hat der Synodalrat im Januar eine Grobplanung für die Ausführungsgesetzgebung vorgenommen. Für die kommende Zeit werden im Zentrum ein neu zu schaffendes Gesetz über die landeskirchliche Organisation sowie ein kantonales Personalgesetz stehen. Ebenso soll möglichst bald die neu zu schaffende Schlichtungsstelle ein entsprechendes Reglement erhalten. Der Synodalrat hat bereits Abklärungen nach geeigneter fachlich-juristischer Unterstützung getroffen. Er ist zuversichtlich, dass damit noch vor dem Sommer mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann.

Betreffend den 2017 anstehenden Gesamterneuerungswahlen werden im Rahmen der Fragestunde unter Traktandum 12 noch weitere Informationen folgen.

### **Rosemarie Manser**

Ausgangslage zur Nationalen Strategie Palliative Care des BAG (2011-2015): Auftrag an die Kantone, genügend Angebote in der Palliative Care (Grundversorgung und spezialisierte Versorgung) zu garantieren:

Der Kanton Luzern hatte bereits durch den Verein Palliativ Luzern Abklärungen machen lassen:

- Es fehlten Angebote im Bereich der ambulanten spezialisierten Palliative Care.
- Der Kt. Luzern beauftragte den Verein Palliativ Luzern, eine vertiefte Bedarfsabklärung zur ambulanten Palliative Care erstellen zu lassen.
- Diese Bedarfsabklärung wurde durch die Hochschule Luzern Wirtschaft und Soziales im Rahmen einer Studie erarbeitet, die anfangs 2016 veröffentlicht wurde.

Die Landeskirchen entschieden sich 2011, die Mitarbeit der Seelsorge in der ambulanten Palliative Care im Rahmen des ökumenischen Projekts „Koordinationsstelle Palliativ-Seelsorge im Kanton Luzern“ zu entwickeln, welches per Ende 2015 ausgelaufen ist.

Bedeutung der Palliative Care für die Kirchen:

Die Begleitung von Menschen, die krank sind und am Ende ihres Lebens stehen, gehört schon seit Jahrhunderten zum Auftrag der Kirchen und ist eine Kernaufgabe. Auch die Gesellschaft hat sich dieses Thema im Rahmen der Palliative Care zum Auftrag gemacht. Die Kirchen haben die Möglichkeit, mit ihrem Sich-Einbringen diesen gesellschaftlichen Auftrag mitzuprägen und sich als Partnerin für kantonale oder auch Non-Profit Organisationen zu zeigen.

Was ist im Rahmen des Projektes bisher erreicht worden:

1. Vernetzung der Landeskirchen:

Palliative Care geschieht in vielen Bereichen über die Vernetzung. Die Landeskirchen sind innerhalb des Projektes innerhalb des Kantons als auch über die Kantonsgrenzen mit allen wichtigen Partnern der Palliative Care und besonders der Seelsorge vernetzt. Die wichtigsten Institutionen sind dabei: Verein Palliativ-Luzern, Caritas Luzern Begleitung in der letzten Lebensphase (Freiwilligenarbeit), Brückendienst der Spitex Luzern, mit den Seelsorgenden und Landeskirchen anderer Kantone.

Durch die Vernetzung entstand auch ein gemeinsames Positionspapier der Landeskirchen zusammen mit der Caritas Luzern zur Palliative Care Versorgung im Kanton Luzern mit Fokus auf dem sogen. psychosozialen Bereich (Freiwilligenarbeit, Soziale Arbeit, Seelsorge)

2. Im Januar und Februar 2015 fanden Weiterbildungs/Kick-off oder Vernetzungsveranstaltungen „Palliativ-Seelsorge im Kanton Luzern – wohin?“ für reformierte und katholische Pfarrpersonen/SozialdiakonInnen/Seelsorgende statt. Die Veranstaltungen waren gut besucht, jeweils zwischen 30 und 40 Personen, und haben für die Projektgruppe nochmals Impulse gegeben. Ziele waren: Sichtweise eines praktizierenden Hausarztes über ambulante Palliative Care, Fragen der multiprofessionellen Zusammenarbeit aus der Sicht der Seelsorge zu kennen und über den Stand des ökumenischen Projekts informiert zu sein. Sogenannte Modellregionen, bzw. Netzwerkregionen sind auf Initiative der Landeskirchen am Entstehen oder bestehen bereits. Das sind Zusammenschlüsse der wichtigen Palliative Care Anbieter in der Region „Mittleres Entlebuch“ und „Oberer Sempachersee“. In der Region Mittleres Entlebuch ist inzwischen eine Broschüre entstanden, dies analog zu einer Broschüre in Lenzerheide, in welcher aufgezeigt wird, was Palliativ Care bedeutet und alle Anbieter mit Adressen aufgelistet sind wie z.B. Seelsorgende, Pfarrpersonen, Ärzte, Spitexorganisationen, Besuchsdienste etc.. Im Oberen Sempachersee-Gebiet hat ein erster Runder Tisch stattgefunden, an dem sich der Wunsch nach regelmässigen Treffen und Erfahrungsaustausch herausgestellt hat. Ein weiterer Runder Tisch ist in Planung.
3. Erste Konzeptarbeiten zu Seelsorgegeheimnis und zur Zusammenarbeit in einer spezialisierten Spitexorganisation

Erfahrungen, die gesammelt wurden:

- Vernetzung ist das A und O: Palliative Care ist zutiefst multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Und: Nur wer sich kennt, fragt sich an und bezieht sich ein.
- Für eine gute Zusammenarbeit sind nötig:
  - Vertrauen
  - Kennen der jeweiligen Kompetenzen und Grenzen
  - Einfache und verlässliche Erreichbarkeit
  - Genügend Kapazität
- Durch die Mitarbeit wurden und werden die Kirchen als verlässliche Partnerinnen in der Palliative Care wahrgenommen und geschätzt.
- In den Modellregionen konnten erste Schritte zur regionalen Vernetzung getan werden

Wie geht es weiter:

Anfang des Jahres wurde die „Vertiefte Bedarfsabklärung Mobile Palliative-Care-Dienste“ (dabei geht es um die sogenannte „spezialisierte Palliative Care“) veröffentlicht. Der Verein Palliativ Luzern hat daraufhin Empfehlungen an den Regierungsrat abgegeben. Noch nicht bekannt ist, wie der politische Prozess weiterläuft. In der Studie wird die Errichtung von mobilen ambulanten Palliative Care Diensten in drei Regionen gemäss der Niederlassungen des Luzerner Kantonsspitals empfohlen.

Viele Fragen sind nicht geklärt.

Auf Kantonsebene: wie organisiert sich der Kanton und wie sieht die Finanzierung aus? Wie bringen sich die Landeskirchen oder auch die örtlichen Kirchgemeinden und Pfarreien in die aufzubauenden regionalen spezialisierten Netzwerke ein? Die Landeskirchen haben Beiträge in ihren Budgets für die Palliative Care vorgesehen. Die Projektgruppe hat den Landeskirchen empfohlen, eine Person mit dem Thema kirchliche Palliative Care zu beauftragen, die in den Netzwerken mitarbeiten und die Aktivitäten überblicken sowie das Engagement der Kirchen koordinieren kann, insbesondere die Entwicklung und Vernetzung von Modellregionen / Netzwerken.

### **Regina Hauenstein**

Beim persönlichen wie auch beim offiziellen Feiern eines runden Geburtstags gibt es viele Möglichkeiten diesen zu begehen, eine ist: „Ich bin einfach mal weg!“ Nun bin ich bei der letzten Synode. An dieser haben Sie entschieden: "Wir sind nicht weg. Die reformierte Kirche im Kanton Luzern ist da und sie füllt das Jubiläum mit Leben". Sie haben Budget und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Mit dem 'Ja' haben wir uns zum einen hinter das Logo "Luzern 500 Jahre Reformation" gestellt und uns zugleich in den internationalen und nationalen Kontext des Reformationsjubiläums gestellt.

Wir wollen das Reformationsjubiläum auf die Zukunft ausgerichtet begehen: Was macht uns aus, wo wollen wir hin? Wir wollen als Kantonalkirche in den Angeboten der Kirchgemeinden eine reformierte Vielfalt zeigen. Wir wollen gemeinsam auftreten und wollen ein Teil der nationalen und internationalen Kampagne sein. Was wir an Aktivitäten und Angeboten rund ums Reformationsjubiläum anbieten, ist eng mit unserer reformierten Identität verbunden. Mit dem Anliegen der Reformation "ecclesia semper reformanda", (die Kirche ist immer zu reformieren), sozusagen dem Genmaterial unserer Kirche, wollen wir durch Gemeindeaktivitäten erlebbar machen, wer wir sind und wofür wir einstehen - und damit immer wieder zu Kirche werden. Wir wollen den Fahrtwind des weltweiten Jubiläums nützen, dies aber nah an den Aktivitäten unserer Kirchgemeinden und nahe an unserem Alltag.

In den ersten fünf Monaten wurden verschiedenen Schritte und Aktivitäten aufgegleist. Wir werden verlinkt mit unserer bestehenden Website eine Reformationswebsite unter [www.reflu-500.ch](http://www.reflu-500.ch) aufschalten. Diese Website ist eine Verbindung und Plattform sowohl zu den Angeboten der Kirchgemeinden als auch zu Aktivitäten des Kirchenbunds, den anderen Kantonalkirchen und Kirchen im Ausland. Weiterhin soll es im Sommer, am 01. Juli 2017, ein gemeinsames Fest geben. Der offizielle Teil soll im Rahmen eines Gottesdienstes stattfinden. Einige Projekte, z.B. ein Kunstprojekt und ein Musical, sollen in unserer Kantonalkirche unterwegs sein. Eine bunte Vielfalt von Aktivitäten soll zudem direkt in den Kirchgemeinden stattfinden. Im Moment liegt ein Schwerpunkt im Organisieren und Aufgleisen von Veranstaltungen, im nächsten Schritt und im Vollzug der Aktivitäten wollen wir zunehmend in eine inhaltliche Diskussion hineinwachsen. Es ist Wunsch und Ziel, dass im Rahmen des Jubiläums viele Menschen angesprochen werden können, mit uns "reformiert sein" erleben und wir schlussendlich gestärkt auf das Reformationsjubiläum zurückschauen können.

## **Traktandum 11**

(Bericht aus dem SEK)

### **Rosemarie Manser**

Reformationsjubiläum:

Mit dem Slogan „quer denken, frei handeln und neu glauben“ wird der Kirchenbund durch das Reformations Jubiläum gehen. Er wurde von verschiedenen Fachpersonen aus den Mitgliedkirchen und den Reformierten Medien formuliert und wurde in alle Landessprachen sowie Englisch übersetzt. In der Medienmitteilung vom 23.05.2016 konnte man dazu lesen: „Die bedingungslose Liebe Gottes befreit uns von unseren Zwängen. So können wir quer denken, frei handeln und neu glauben. Der Slogan drückt die Gewissheit aus: nicht unser eigenes Tun, sondern die Gnade Gottes (sola gratia) rechtfertigt uns. Der Slogan ist zukunftsweisend und fordert zum Nachdenken und Hinterfragen auf. Er verbindet theologische Relevanz mit emotionalen Attributen. Er hat zudem einen spielerischen Gehalt, indem die Wörter unterschiedlich verknüpft werden können, was zum eigenen Einsatz animieren soll.“

Der angekündigte nationale Tag zur Feier 500 Jahre Reformation vom 18.06.2017 findet nicht statt.

Für uns interessant könnte die ökumenische Feier vom 1. April 2017 in Zug sein. Gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK und dem Trägerverein „Mehr Ranft“ wird der Kirchenbund einen nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag veranstalten. Neben 500 Jahre Reformation wird 600 Jahre Niklaus von Flüe gefeiert. Der Anlass soll im Zeichen von Versöhnung und Einheit stehen, es wird eine gottesdienstliche Feier und Begleitveranstaltungen geben. Dazu wird eine spezielle Liturgie erstellt werden, die sich zur Verwendung in ökumenischen Gottesdiensten während des ganzen Jahres 2017 dienen soll.

Ab 3. November 2016 wird der Reformations-Lastwagen Station in 10 Schweizer Reformationsstätten machen. Erster Ort ist Genf, dann in Lausanne, Neuchâtel, Basel, Bern, Zürich, Ilanz, St. Gallen, Schaffhausen und Chur.

Verfassung SEK:

Vor längerer Zeit wurde heftig über einen ersten Entwurf zu einer SEK-Verfassung diskutiert. Letztlich stellte sich heraus, dass der Entwurf in keiner Weise diskussionswürdig war und an der Sommerabgeordnetenversammlung 2014 des SEK beschloss die Abgeordnetenversammlung, dass der Rat SEK nochmals einen Entwurf erarbeiten müsse in enger Zusammenarbeit mit den Präsidien der Mitgliedkirchen. Dies ist nun in den letzten 1 ½ Jahren geschehen.

Dieser Entwurf wird nun an der Sommerabgeordnetenversammlung dieses Jahres vom 19. – 21. Juni vorgestellt und geht dann Ende Juni in die einzelnen Kirchen zur Vernehmlassung. Wir werden an der Herbstsynode mit Ihnen diesbezüglich ins Gespräch kommen.

### **Florian Fischer**

Tagung des SEK in Bern: „Die Rollen der reformierten Kirchen in der damaligen Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“

Ich darf Ihnen über eine Veranstaltung des SEK berichten, zu der auch unsere Kirche einen Beitrag leisten konnte. Am 21. März 2016 fand in Bern eine Tagung zur Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen statt.

Kurz zur Geschichte: Bis ins Jahr 1981 haben sogenannte „fürsorgerische Zwangsmassnahmen“ und „Fremdplatzierungen“ viel Leid verursacht. Nachdem damalige Verdingkinder, Zwangssterilisierte und administrativ Versorgte die Öffentlichkeit während langer Jahre weitgehend erfolglos auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen versuchten, ist seit wenigen Jahren einiges in Bewegung geraten. Im Frühling 2013 fand ein nationaler Gedenk Anlass statt. Ein Runder Tisch hat Empfehlungen abgegeben, die der Bundesrat in einem Gesetzesentwurf zur Aufarbeitung aufgenommen hat. Inzwischen wurde eine Unabhängige Expertenkommission mit der historischen Aufarbeitung betraut. Daneben laufen weitere Projekte, politische Vorstösse und eine nationale Volksinitiative.

Bereits an Ostern 2015 hat der SEK zu einer nationalen Kollekte zugunsten des Soforthilfefonds für die Opfer und Betroffenen aufgerufen, an der sich auch Luzerner Kirchgemeinden beteiligt haben.

Der SEK, der von Anfang an am Runden Tisch beteiligt war, hat mit der Tagung nun einen speziellen Fokus auf die Rolle der reformierten Kirchen gelegt. Am Vormittag berichteten Dr. Thomas Huonker und Dr. Loretta Seglias, Mitglieder in der Unabhängigen Expertenkommission, sowie Prof. Pierre Avanzino über das politische, soziale und geistige Umfeld sowie über die protestantischen Akteure in der Zwangsmassnahmen- und Fremdplatzierungspraxis bis 1981. Im zweiten Themenblock am Nachmittag berichtete Prof. Dr. Luzius Mader, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz und Delegierter des Bundesrates für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, über die laufenden Aktivitäten. Nationalrat Manuel Tornare beleuchtete die politische Perspektive. Dazwischen hatte ich als Vertreter der Landeskirchen die Aufgabe, Handlungsmöglichkeiten der reformierten Kirchen im laufenden Aufarbeitungsprozess aufzuzeigen. Der SEK hatte mich auch aufgrund meines „weltlichen Berufs“ als wissenschaftlicher Archivar gebeten, einen entsprechenden Vortrag zu halten. Ich habe versucht zu zeigen, wie reformierte Landeskirchen und Kirchgemeinden in der Schweiz aktiv am Aufarbeitungsprozess mitwirken können und als konkretes Beispiel die Vorreiterrolle der Römisch-katholischen Schwesternkirche in unserem Kanton vorgestellt.

## **Traktandum 12** (Fragestunde)

Gemäss § 31<sup>bis</sup> Abs. 4 GO wird kein Protokoll über die Fragestunde geführt. Immerhin sei erwähnt, dass Fragen gestellt wurden zum Stand Verfassungsrevision, zum Zeithorizont und zum weiteren Vorgehen Ersatzwahl Synodalrat, zur Verteilung der Synodesitze für die Neuwahl der Synode 2017 sowie zu den Traktanden der a.o. Synode vom 17. September 2016.

Der Synodepräsident schliesst die 105. Sitzung der Synode um 16.50 Uhr.

Luzern, 28. Juli 2016

Norbert Schmassmann  
Synodepräsident

Martha Schärli  
Synodese­kretärin

Peter Laube  
Synodese­kretär

Peter Möri  
Synodalse­kretär